

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

## Tagesordnungspunkt

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Datum: 20.08.2020
-------------------

## Änderungsantrag

## Drucksache Nr.

**00228/2020**

Antragsteller	Fraktion Die PARTEI. <b>DIE LINKE.</b>
Bearbeiter:	
Telefon:	0385/545-2957

## Beratung und Beschlussfassung im

### Fachausschuss für

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung                      | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> Stadtvertretung |
| <input type="checkbox"/> Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung        |   |  |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften |   |  |
| <input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen                                |   |  |
| <input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule                           |   |  |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen    |   |  |
| <input type="checkbox"/>  |   |  |

Beschluss am:		
---------------	--	--

## Betreff

**Nahverkehr-Jahreskarte für Stadtkonzernbeschäftigte**

## Beschlussvorschlag

Die Fraktion Die PARTEI. **DIE LINKE** zieht ihren Änderungsantrag zum Antrag Nr. 00228/2020 (Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte) vom 16.06.2020 zurück.

Gleichzeitig stellt sie nach Beratungen in der Fraktion den Antrag, den Ursprungsantrag um einen zweiten Absatz zu ergänzen. Dieser Absatz lautet:

„Die Werkausschüsse der Eigenbetriebe bzw. die Vertretenden der Landeshauptstadt Schwerin in den Aufsichtsräten werden gebeten in diesen Gremien zu prüfen, ob den Beschäftigten auf Wunsch ein kostenfreies Jahresticket für den Nahverkehr Schwerin zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei ist natürlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens zu berücksichtigen und die Verträge zu dem Thema zielführend durch Werksleitungen bzw. Geschäftsführungen mit dem Nahverkehr auszuhandeln.“

## Begründung

Tatsächlich gibt es auf Seiten der Unternehmen keine Möglichkeit die eigenen Kosten für diese Jobtickets in besonderem Umfang steuerlich geltend zu machen. Sie werden nur als betriebliche Ausgaben wirksam. Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung der Steuergesetze zu Beginn des Jahres 2019 nur klargestellt, dass es sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei nicht um einen geldwerten Vorteil handelt, also eine Besteuerung entfällt. Daher handelt es sich in jedem Falle um eine Mehraufwendung für die Unternehmen.

Unabhängig davon sind die Unternehmen aber in der Lage Entscheidungen zu treffen, um ihren Beschäftigten das Jahresticket kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies ist natürlich von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen abhängig und daher zuvor in den Werkausschüssen bzw. Aufsichtsräten zu beschließen. Da es sich um außertarifliche Zahlungen handelt, müssen die notwendigen finanziellen Mittel, im Wirtschaftsplan des einzelnen Unternehmens dargestellt werden.

### nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

---

gez. Gerd Böttger  
Fraktionsvorsitzender